



Fraktionsantrag - öffentlich - Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2020/370 Datum: 28.04.2020 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 10.000,-€		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 21.4.2020.

Anlage: Antrag vom 21.4.2020



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)

21.04.2020

Antrag für die Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 10.000,-€

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag zur Abstimmung im Sozial- und Gesundheitsausschuss ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Aus den Mitteln des Ausschussbudgets 2020 wird ein Betrag in Höhe von 10.000,- € für die Unterstützung der kreisweit tätigen ehrenamtlichen Initiativen zur Versorgung von Bürger*innen der Corona-Risikogruppen verwendet. Die Mittel sind zweckgebunden als Zuschuss zu Mahlzeiten (6,-€ pro Mahlzeit) der regionalen Gastronomiebetriebe für die ehrenamtlichen Helfer zu verwenden. Koordiniert wird diese Hilfe durch die Kreispräsidentin.

Die Bürgermeister*innen des Kreises Rendsburg-Eckernförde können für die in ihrem jeweiligen Gemeinde-/Stadtgebiet tätigen ehrenamtlichen Helfer*innen Zuschüsse zu Mahlzeiten beantragen, die von den in ihrer Region ansässigen gastronomischen Betrieben zubereitet werden. Im Antrag sind die Personen, die Art der Tätigkeit und der jeweilige gastronomische Betrieb sowie die Zahl der beantragten Zuschüsse zu nennen. Die Anträge werden von den amtsfreien Gemeinden und Städten direkt, von den amtsangehörigen Gemeinden über die Ämter bis zum 29. Mai an den Kreis (juliane.rumpf@kreis-rd.de) weitergeleitet. Es gilt das Windhundprinzip. Es werden maximal 450,-€ pro Antragsteller bewilligt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Diese Initiative verfolgt in der jetzigen Situation zwei Ziele:

- Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes.
- Unterstützung der durch die derzeitige Situation wirtschaftlich besonders geforderten Gastronomiebetriebe.

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues